



Universität Potsdam
Humanwissenschaftliche Fakultät
Department Lehrerbildung
Grundschulpädagogik/Musik

Hinweise zur Eignungsprüfung für das

„Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe“ bei Schwerpunktbildung Primarstufe (LSIP/SP) im Fach Musik (35 Leistungspunkte/35 LP)

Allgemeine Hinweise

- (1) Im Lehramt mit dem Schwerpunkt Primarstufe wird ein Schwerpunktfach (70 LP) mit zwei weiteren Fächern (je 35 LP) kombiniert. Musik kann dabei auch 2. oder 3. Fach sein.
- (2) Immatrikulationszeitraum für die Lehramtsstudiengänge ist das jeweilige Wintersemester. Für das Fach Musik (35 LP) gilt zurzeit kein Numerus clausus.
- (3) Die Eignungsprüfung dient der Feststellung der musikalischen Eignung, die zur Aufnahme des Studienfaches Musik erforderlich ist und muss vor der Aufnahme des Studiums erbracht werden. (vgl. Ordnung zur Durchführung der Musikeignungsprüfung für alle an der Universität Potsdam angebotenen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge im Fach Musik)
- (4) Die nächste **Eignungsprüfung findet am 11.05.2012** statt. **Anmeldeschluss ist der 20.04.2012.**
- (5) Zur Eignungsprüfung wird zugelassen, wer die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist oder Schülerin bzw. Schüler der Abiturjahrgangsstufe ist und nach Abschluss des Abiturs das betreffende Studium aufnehmen will.
- (6) Durch ein phoniatisches Tauglichkeitsgutachten ist der Nachweis einer belastbaren Sing- und Sprechstimme zu erbringen.
- (7) Für die Teilnahme an der Musikeignungsprüfung erhebt die Universität Potsdam eine Gebühr. Die Gebühr beträgt pro Person **20,- €** für jeden schulstufenspezifischen Prüfungstermin. Sie ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung zu entrichten. Näheres regelt die entsprechende Gebührenordnung.
- (8) Die Eignungsfeststellung behält ihre Gültigkeit für die Dauer von 2 Jahren.
- (9) Für die instrumentale Begleitung der Vortragslieder im Rahmen der Eignungsprüfung bitten wir selbst Sorge zu tragen.

Gegenstände und Anforderungen der Eignungsprüfung

- (1) Im Prüfverfahren werden musikalisches Gedächtnis, Hörfähigkeit, musikalisches Empfinden, stimmliche Voraussetzungen und instrumentale Vorkenntnisse geprüft sowie die Möglichkeit zur musikpädagogischen Arbeit gegeben.
- (2) Die musikalische Hörfähigkeit, das musikalische Gedächtnis und das musikalische Empfinden der Bewerberin/des Bewerbers werden geprüft durch:
 - das Nachsingen von Einzeltönen (auch aus dem Mehrklang heraus),
 - das Nachsingen melodischer Wendungen,
 - das Nachgestalten rhythmischer Strukturen,
 - das Aufnehmen von Liedanfängen in unterschiedlichen Tonarten und deren gesangliche Wiedergabe,
- Improvisationen im melodischen und rhythmischen Bereich.
- (3) Die Bewerberin/der Bewerber weist eine gesunde und entwicklungsfähige Stimme sowie musikalisches Empfinden und differenzierte Gestaltungsfähigkeit nach. Der Nachweis erfolgt durch den Vortrag von:

- zwei im Charakter unterschiedlichen Liedern, Songs, Arien unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Epochen (z.B.: aus Liedsammlungen, Oper, Operette, Oratorium, Musical, Populärmusik)
- einem selbstbegleiteten Kinderlied
- einem beliebigen Volkslied a-cappella
- einer Rezitation (wird von der Kommission vorgelegt)

Der Vortrag des vokalen Programms (Gesamtdauer ca. 8 Minuten) sollte auswendig erfolgen. Die Korrepetition ist mitzubringen.

- (4) Fertigkeiten an Instrumenten sind durch den Vortrag von insgesamt zwei Stücken vorzustellen.
- (5) Die Ausbildung am Instrument erfolgt in der Regel an der Gitarre. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann auch eine Ausbildung am Klavier erfolgen. Für den Zugang zum Fach Klavier ist im Rahmen der Eignungsprüfung ein Nachweis über die für den Unterricht erforderlichen Voraussetzungen zu erbringen. In diesem Fall wird um den Vortrag eines Programms aus zwei Werken unterschiedlicher Stilistik im Schwierigkeitsgrad 1/U1 Lehrplan des VdM (Spieldauer ca. 5 Minuten) sowie einer einfachen Kadenz in allen Tonarten und drei Lagen gebeten.
- (6) In einer musikpädagogischen Gruppenarbeit von ca. 10 Minuten sind die Fähigkeit zur musikalischen Arbeit mit einer Gruppe (pädagogisch-psychische Dispositionen) und erste Sachkompetenz in der musikpädagogischen Arbeit (musikalisch-gruppenleiterische Dispositionen) nachzuweisen. Inhalte dieser Gruppenarbeit können sein:
- das Erarbeiten eines Liedes oder Kanons,
 - die Hinführung zu Bewegung nach Musik oder zu einem Tanz,
 - das Anleiten einer rhythmischen Übung
 - das Initiieren einer musikalischen Gruppenimprovisation

Die Gruppenarbeit schließt mit einer Reflexion ab, bei der ggf. auf die eingereichten Unterlagen (Begründung der Berufswahl, Auflistung musikalischer und musikpädagogischer Vorerfahrungen) Bezug genommen wird.

Anmeldung zur Eignungsprüfung

- (1) Die Anmeldung erfolgt bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich mit dem "Antrag auf Teilnahme an einer Eignungsprüfung" und ist an den/die Studienfachberater(in) zu richten.
- (2) Dem „Antrag auf Teilnahme an einer Eignungsprüfung“ (erhältlich über die Homepage oder im Sekretariat der Abteilung Musik und Musikpädagogik) sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Kopie des Zeugnisses über die Hochschulreife (eine Beglaubigung ist nicht erforderlich)
 - ggf. Teilnahme am Zulassungsverfahren zur fachrichtungsbezogenen Eignungsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 25 Abs. 3 BbgHG
 - ggf. Schulbescheinigung über ein voraussichtliches Ablegen des Abiturs (für Schüler der 12. bzw. 13. Klasse)
 - Auflistung von musikalischen und musikpädagogischen Vorerfahrungen
 - Begründung des Berufswunsches, der Berufsmotivation für das Lehramt
 - phoniatisches Tauglichkeitsgutachten
 - einen Beleg über die Zahlung der Gebühr (z.B.: Kopie des Kontoauszuges).
- (3) Für die Teilnahme an den Musikeignungsprüfungen erhebt die Universität Potsdam eine Gebühr. **Bei Nichtzahlung erfolgt keine Einladung!** Näheres regelt die entsprechende Gebührenordnung.
- (4) Bitte finden Sie sich mindestens 15 Minuten vorher im Universitätskomplex Golm, Haus 6 ein. Unentschuldigtes Fehlen gilt als eine nicht bestandene Prüfung. Für die instrumentale Begleitung ihrer Vortragslieder bitten wir selbst Sorge zu tragen.

Informationen und Kontaktmöglichkeiten

- Dr. Gerhard Laack, Grundschulpädagogik/Musik, Komplex Golm, Haus 6 Zi.2.10 Tel.: 0331-977-2476, E-Mail: gelaack@uni-potsdam.de
- Prof. Werner Beidinger, Studienfachberater, Komplex Golm, Haus 6, Zi.0.04 Tel.: 0331-977-2251, E-Mail: beidinger@uni-potsdam.de
- Elke Füllner, Sekretariat, Komplex Golm, Haus 6, Zi. 2.08, Tel.: 0331-977-2122, Fax 0331- 977-2090; E-Mail: fuellner@uni-potsdam.de

Postanschrift: Universität Potsdam

**Department Lehrerbildung
Grundschulpädagogik/Musik
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 6
14476 Potsdam - Golm**